



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.04.2018

Sitzung des Personalausschusses am 04.04.2018
Anfrage des Stadtrates Tom Wolter zur Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03921
TOP: Ö 5.2

Fragestellung:

Herr Wolter bat um eine Kostendarstellung im Finanzausschuss.

Antwort der Verwaltung:

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für den Arbeitnehmerbruttolohn zuzüglich der gesetzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, notwendige Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz und Ausgaben für Veranstaltungen und Workshops, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sowie dem Projekt direkt zuzuordnen sind, soweit diese nicht bereits den von den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß Nummer 4.3 zu tragenden Sachausgaben unterliegen (Pkt. 5.3.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt).

Gemäß Finanzierungsplan werden für Personalkosten in:

2018 – 168.927,56 €

2019 – 172.600,33 €

2020 – 176.315,72 €

2021 – 180.179,80 €

zuzüglich jährlich 5.044 € für Dienstreisen, Veranstaltungen und Workshops für die drei benannten Stellen zur Verfügung gestellt.

Nicht erstattungsfähig laut o. g. Richtlinie sind folgende Punkte:

Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen die Sachausgaben für den Arbeitsplatz, einschließlich dessen Einrichtung, projektbegleitende Werbemittel, Büromaterial sowie Lehr- und Dokumentationsmaterial (Pkt. 4.3 der Richtlinie). Kalkulatorisch sind dies für den Projektleiter und die Teilhabemanager jährlich je 4.700 € als Sachkosten für den Büroarbeitsplatz.

Katharina Brederlow
Beigeordnete